



## **Tanzschule Falk**

Rennweg 59

85435 Erding

Tel.: (0 81 22) 1 80 08 88

Fax: (0 81 22) 1 80 08 89

info@tanzschule-falk.com

www.tanzschule-falk.com

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Tanzschule Falk**

### **§ 1 Anmeldung**

- a) Die Anmeldung zu einem Tanzkurs oder zu Zumba kann grundsätzlich schriftlich per Anmeldeformular, per E-Mail, per Fax oder über die Internetseite erfolgen. Ausnahme hiervon ist die telefonische Anmeldung.
- b) Die Anmeldung zu einem Tanzkurs oder zu Zumba verpflichtet zur Zahlung des gesamten Kurshonorars. Dies gilt auch, wenn nicht alle Unterrichtsstunden in Anspruch genommen werden können oder der Tanzkurs oder Zumba nicht besucht wird.

### **§ 2 Tanzkursgebühren / Zumbagebühren**

- a) Die Tanzkurs- / Zumbagebühren sind in den aktuellen Kursprogrammen und auf der Internetseite aufgeführt. Die Tanzkursgebühren beinhalten die zurzeit gültige MwSt. sowie die GEMA - Gebühren.
- b) Die Tanzkurs- / Zumbagebühren für Tanzkurse oder Zumba in Erding kann im Vorfeld unter Angabe des Tanz- / Zumbakurses auf das Konto der Tanzschule Falk bei der Raiffeisenbank Erding eG, BLZ 701 693 56, Konto - Nr.: 86 59 90 überwiesen werden. Die Tanzkursgebühr für Tanzkurse in Miesbach kann im Vorfeld unter Angabe des Tanzkurses auf das Konto der Tanzschule Falk bei der Raiffeisenbank Erding eG, BLZ 701 693 56, Konto - Nr.: 01 00 86 59 90 überwiesen werden.
- c) Bei Bezahlung der Tanzkurs-/ Zumbagebühr per Banklastschrift ist diese in der ersten Tanzkurs-/Zumbastunde mit auf der Anmeldung zu erteilen.
- d) Bei Barzahlung oder girocard - Kartenzahlung muss die Tanzkurs-/Zumbagebühr bis zur dritten Tanzkurs-/Zumbastunde bezahlt sein. Bei Nichtbezahlung bis zum Ende der dritten Tanzkurs-/Zumbastunde ist die Tanzschule Falk berechtigt, einen Mahnzuschlag in Höhe von 10,00 Euro zu verlangen.
- e) Nimmt ein Kursteilnehmer einzelne oder mehrere Stunden nicht in Anspruch, bleibt er dennoch zur Zahlung der vollen Tanzkurs-/Zumbagebühr verpflichtet.
- f) Sollte ein Tanz-/Zumbakurs aus zwingenden Gründen nicht bis zum Ende besucht werden können, können die verbleibenden Tanzkurs-/Zumbastunden für einen anderen Tanz-/Zumbakurs gutgeschrieben werden. Eine anteilige Rückzahlung der Tanzkurs-/Zumbagebühren kann nicht geleistet werden.
- g) Geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- und oder Geschäftsreisen, Urlaub oder fehlende Kinderbetreuung können nicht als zwingender Grund seitens der Tanzschule Falk anerkannt werden.

...

### **§ 3 Vertragsgebühren**

- a) Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt nach der im Tanzvertrag festgelegten Zahlungsweise. Fälligkeit des Monatsbeitrages ist im Monat des Vertragsabschlusses das Datum der Unterschriftsleistung. In den folgende Monaten immer das Tagesdatum der ersten Unterschriftsleistung.
- b) Die Zahlung des drei Monatsbeitrages erfolgt nach der im Tanzvertrag festgelegten Zahlungsweise. Fälligkeit des drei Monatsbeitrages ist im Monat des Vertragsabschlusses das Datum der Unterschriftsleistung. In der darauffolgenden Fälligkeit der drei Monatszahlung immer das Tagesdatum der ersten Unterschriftsleistung.
- c) Die Zahlung des sechs Monatsbeitrages erfolgt nach der im Tanzvertrag festgelegten Zahlungsweise. Fälligkeit des sechs Monatsbeitrages ist im Monat des Vertragsabschlusses das Datum der Unterschriftsleistung. In der darauffolgenden Fälligkeit der sechs Monatszahlung immer das Tagesdatum der ersten Unterschriftsleistung.
- d) Die Zahlung des zwölf Monatsbeitrages erfolgt nach der im Tanzvertrag festgelegten Zahlungsweise. Fälligkeit des zwölf Monatsbeitrages ist im Monat des Vertragsabschlusses das Datum der Unterschriftsleistung.

### **§ 4 Rücktritt**

- a) Ein Rücktritt ist bis spätestens 7 Tage vor Tanzkursbeginn möglich.
- b) Bei einem Rücktritt ist die Tanzschule Falk berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro in Rechnung zu stellen.
- c) Bei einem kurzfristigen Rücktritt von fünf Tagen bis zwei Tagen vor Kursbeginn ist die Tanzschule Falk berechtigt, 50 % der Tanzkursgebühr in Rechnung zu stellen.
- d) Bei einem kurzfristigen Rücktritt von einem Tag vor Tanzkursbeginn bis zum Tanzkursbeginn ist die Tanzschule Falk berechtigt, die volle Tanzkursgebühr in Rechnung zu stellen.
- e) Ein Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

### **§ 5 Nachholen**

Nimmt ein Tanzkursteilnehmer einzelne oder mehrere Tanzkursstunden nicht in Anspruch kann er diese Tanzkursstunden, die er nicht besuchen konnte, nach Rücksprache vor- oder nachholen, wenn es vom Tanzkursablauf der Tanzschule Falk möglich ist.

### **§ 6 Absage**

Die Tanzschule Falk behält sich die Absage der Tanz-/Zumbakurse aus folgenden Gründen auch nach einer erfolgten Anmeldebestätigung vor:

- Absage von Teilnehmern vor Tanz-/Zumbakursbeginn
- Erkrankung des Lehrkörpers
- sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse.

...

## **§ 7 Kündigung**

- a) Die Kündigung von drei und sechs Monatsverträgen muss schriftlich an die Tanzschule Falk erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss vierzehn Werktage vor dem Tagesdatum der ersten Unterschriftsleistung des dritten oder sechsten Monats bei der Tanzschule Falk eingehen.
- b) Ein zwölf Monatsvertrag muss nicht gekündigt werden, da dieser automatisch mit Ablauf des Tages der vor dem Tagesdatum der Unterschriftsleistung des zwölften Monats liegt erlischt.
- c) Eine Kündigung kann fristgerecht von beiden Seiten erfolgen.

## **§ 8 Ferien**

Die Tanz-/Zumbakurse finden ganzjährig statt. In den gesetzlichen Schulferien des Freistaates Bayern und an den gesetzlichen Feiertagen finden regulär keine Tanz-/Zumbakurse statt.

## **§ 9 Weitergabe**

Die Weitergabe der in den Tanz-/Zumbakursen der Tanzschule Falk erlernten Schritte, Folgen, Figuren, Einstudierungen und Choreographien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch für die Weitergabe an Tanzkurs-/Zumbateilnehmer aus niedrigeren, anderen oder höheren Tanzkurs-/Zumbastufen. Die Tanzschule Falk behält sich bei Verstoß Regressansprüche vor.

## **§ 10 Haftung**

Die Tanzschule Falk wird von jeglicher Haftung für Schäden an Personen oder Eigentum der Tanzkursteilnehmer, sofern nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, befreit. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Erfüllungsgehilfen der Tanzschule Falk. Ebenso gilt dies für die Nutzung der Außenparkflächen, der Tiefgarage und des Liftes des RennWegCenters und den Durchführungsorten außerhalb der Räumlichkeiten der Tanzschule Falk.

## **§ 11 Verhalten**

Jeder Tanzkursteilnehmer ist verpflichtet, sich in den Räumen der Tanzschule Falk so zu verhalten, dass andere Tanzkurs-/Zumbateilnehmer und Kursteilnehmer aus dem Tanzstudio Faiß weder während der regelmäßigen Übungsstunden, noch bei etwaiger Tanzveranstaltung belästigt oder empfindlich gestört werden. Wer hiergegen in grober Weise verstößt, erhält Hausverbot. Er bleibt jedoch zur Vergütung des von ihm belegten Tanzkurses in voller Höhe verpflichtet.

## **§ 12 Kleiderordnung**

Der von der Tanzschule Falk erwünschten Kleiderordnung anlässlich festlicher Veranstaltungen (insbesondere bei Tanzabschlussbällen) ist Folge zu leisten. Ein grober Verstoß hiergegen berechtigt die Tanzschule Falk zur Verweigerung des Einlasses. Der Tanzkursteilnehmer bleibt auch in diesem Fall zur Entrichtung der vollen Tanzkursgebühr verpflichtet.

...

### **§ 13 Schuhwerk**

Aufgrund des sehr weichen Tanzbodens wird seitens der Tanzschule Falk den weiblichen Tanzkursteilnehmern untersagt, den Tanzboden mit Stöckel- oder Absatzschuhen mit einem sehr kleinen Absatz (Pfennigabsatz) zur Teilnahme an der Tanzkursstunde zu betreten. Des Weiteren ist auf sauberes Schuhwerk vor betreten des Tanzbodens zu achten.

### **§ 14 Verzehr von Speisen und Getränke**

Seitens der Tanzschule Falk ist es untersagt, eigene Speisen und Getränke zu den Tanzkursstunden mit zu bringen und zu verzehren. Für die Tanzkurspausen bietet die Tanzschule Falk als Service eine Auswahl an alkoholfreien Getränken an der Theke an, die käuflich erworben werden können. Speisen werden nur zu besonderen Anlässen angeboten. Ausnahmen hiervon sind die Teilnehmer der Studiostunden des Tanzstudio Faiß, Kinder die Ihre Eltern zur Tanzstunde begleiten, Teilnehmer in Zumbastunden sowie Kunden die spezielle Speisen und Getränke benötigen.

### **§ 15 Nebenabreden**

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen bzw. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### **§ 16 Tanzgutscheine**

Die Tanzgutscheine der Tanzschule Falk werden mit einem Autorisierungscode ausgestellt und sind daher auch ohne Unterschrift gültig. Der Tanzgutscheinwert ist auf dem Tanzgutschein aufgedruckt und ist nicht in Bargeld aus zahlbar. Bei Änderungen der Tanzkursgebühren und bei einer Inanspruchnahme einer über den Tanzgutscheinwert liegenden Dienstleistung der Tanzschule Falk ist der Differenzbetrag durch den Tanzgutscheininhaber zu zahlen. Die Tanzgutscheine haben eine Geltungsdauer nach der gesetzlichen Verjährungsfrist, die drei Jahre beträgt. Die gesetzliche dreijährige Verjährungsfrist beginnt mit dem 01. Januar des darauffolgenden Jahres des Jahres in dem der Gutschein ausgestellt wurde und endet mit dem 31. Dezember des dritten Jahres des darauffolgenden Jahres des Jahres in dem der Gutschein ausgestellt wurde.

### **§ 17 Zehnerkarte (Zumba)**

Die Zehnerkarte der Tanzschule Falk ist in dem Anmeldeformular für Zumba integriert und wird nicht ausgehändigt. Die Tanzschule Falk legt bei jeder stattfindenden Zumbastunde eine Anwesenheitsliste aus. In diese müssen sich die Teilnehmer zu Beginn der Zumbastunde eintragen. Trägt sich der Teilnehmer nicht bis zum Ende der Zumbastunde in die Anwesenheitsliste ein, so behält sich die Tanzschule Falk den Ausschluss des Teilnehmers von den restlichen Zumbastunden vor. Eine Rückvergütung der Gebühr erfolgt nicht.

### **§ 18 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Parteien ist soweit gesetzlich zulässig, Erding der Sitz der Tanzschule Falk.

...

### **§ 19 Datenschutz**

Die bei der Tanzkurs-/Zumbaanmeldung oder die beim Abschluss eines Tanzvertrages mit der Tanzschule Falk freiwillig angegebenen persönlichen Daten werden gemäß den gültigen Datenschutzrichtlinien ver- und bearbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt durch die Tanzschule Falk nicht.

### **§ 20 Tanzkurse außerhalb der Räumlichkeiten der Tanzschule Falk**

Bei Tanzkursen, die außerhalb der Räumlichkeiten der Tanzschule Falk stattfinden sind die jeweiligen Nutzungs-/Geschäftsbedingungen des Vermieters durch die Tanzkursteilnehmer der Tanzschule Falk zu beachten und einzuhalten. Dies gilt insbesondere beim Verhalten, beim Schuhwerk und beim Verzehr von Speisen und Getränken. Die AGB's der Tanzschule Falk gelten auch bei Tanzkursen außerhalb der Räumlichkeiten der Tanzschule Falk.

### **§ 21 Rechtswirksamkeit**

Sollten einzelne Regelungen oder Formulierungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tanzschule Falk unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen in ihrem Inhalt und Ihrer Gültigkeit unberührt.

Stand : Juli 2011